

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen




- Lieferverpflichtung:** Für den Umfang der Lieferung gelten nur unsere Verkaufsbedingungen. Mündliche Abmachungen, die von uns nicht schriftlich bestätigt sind, haben daneben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen über Aufträge gelten nur unter der Voraussetzung, dass die Lieferung nicht durch höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Brandschaden oder andere Umstände im eigenen oder im Betrieb eines Unterlieferanten unmöglich gemacht wird. Auch Transporthindernisse oder behördliche Maßnahmen, welche die Lieferung behindern, berechtigen die Verkäuferin, ihre Lieferungsverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben. In allen Fällen verzichtet der Käufer auf Schadenersatzansprüche jeder Art.
- Lieferfrist:** Die Liefertermine, seien sie von der Verkäuferin genannt oder vom Käufer vorgeschrieben, gelten nur als annähernd und ohne Verbindlichkeit. Bei Überschreitung leistet die Verkäuferin keinerlei Schadenersatz. Auch für etwaige Nachteile, die durch Lieferungsverzögerungen entstehen sollten, übernimmt die Verkäuferin keinerlei Verantwortung. Hieraus abgeleitete Ansprüche sowie solche aus etwaigem Deckungskauf werden nicht anerkannt.
- Preise:** Die Berechnung unserer Lieferungen erfolgt zu den am Tage ihrer Ausführung gültigen Preis. Alle Preise sind EURO-Preise und gelten, wenn andere Abmachungen nicht schriftlich bestätigt sind, **ab Werk unverpackt**.
- Verpackung:** Sofern es sich um Kisten und Verschläge handelt, werden diese bei frachtfreier Rücksendung und Ankunft in gebrauchsfähigem Zustand mit 50% des berechneten Betrages gut geschrieben.
- Versand:** Dieser erfolgt stets, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wird, auf Gefahr des Empfängers, bzw. Bestellers. Die Ausführung einer vorgeschriebenen Versendungsart ist in jedem Falle dem Ermessen der Verkäuferin überlassen. Die Herleitung irgendwelcher Rechte oder Ansprüche aus der von der Verkäuferin gewählten Versendungsart ist ausgeschlossen.
- Mängelrüge:** Sie muss längstens innerhalb 8 Tagen nach Eintreffen einer Sendung erhoben werden. Spätere Beanstandungen bleiben unberücksichtigt.
- Zahlungen:** Die Zahlung hat innerhalb 30 Tagen vom Rechnungstage ab zu geschehen. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen werden 2% Skonto gewährt. Bei Überschreitung ist die Verkäuferin ohne vorherige Benachrichtigung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen amtlichen Diskontsatz der Landeszentralbank in Anrechnung zu bringen. Skonti werden grundsätzlich nur aus dem reinen Nettobetrag der Rechnung gewährt, nicht aus Verpackungs-, Versand- und sonstigen Kosten.
- Eigentumsrecht:** Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben so lange unser Eigentum, bis unsere gesamten Forderungen (Haupt- und Nebenforderungen) aus dieser oder anderen Lieferungen beglichen sind und sich ein Kontokorrentsaldo zu Lasten des Käufers nicht mehr ergibt. Im Falle der Zahlung durch Scheck oder Wechsel gilt die Zahlung erst mit Einlösung des Schecks oder Wechsels als geleistet. Der Käufer ist also nicht berechtigt, die gelieferte Ware vor ihrer vollständigen Bezahlung an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Solange das Eigentum der Lieferfirma an der Ware besteht, darf der Käufer diese im regulären Geschäft verkaufen. Von etwa eintretenden Pfändungen ist die Lieferfirma zur Wahrung ihrer Rechte sofort zu benachrichtigen. Wird die Ware von dem Käufer weiterveräußert, ehe Zahlung geleistet ist, so gilt der Anspruch des Käufers gegen seinen Abnehmer auf Zahlung des Kaufpreises schon jetzt als an die Lieferfirma abgetreten. Für den Fall, dass sich die Lieferfirma veranlasst sieht, von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen, wird hierdurch ihr Anspruch auf Ersatz jeglichen Schadens, insbesondere auf Ersatz des entgangenen Gewinns, ausdrücklich festgestellt. Ist Zahlung durch Hingabe von Wechseln vereinbart, so ist die Lieferfirma berechtigt, Barzahlung zu verlangen, falls die Wechsel nicht innerhalb der vereinbarten Frist gegeben oder falls sie nicht diskontiert werden.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort für Zahlungen ist Deizisau a. N. Der Gerichtsstand ist für beide Vertragsteile Esslingen a. N.

Mit der Erteilung des Auftrags gelten vorstehende Lieferungsbedingungen als angenommen und sind ausschließlich maßgebend.

Zum Katalog:
Technische Änderungen vorbehalten.
07/2003

Eine Haftung der Max Draenert GmbH & Co. KG ist ausgeschlossen. Dies betrifft auch Druckfehler und nachträgliche Änderung technischer Daten.

Max Draenert Apparatebau GmbH & Co. KG Elektrowerkzeuge, Maschinen Für Dach + Wand in Doppelstehfalztechnik Germany

Werk I:	Hauptverwaltung	D-73777 Deizisau	Postfach 1120		07153-8217-0
	Produktion	D-73779 Deizisau	Gutenbergstrasse 15-17		07153-8217-66
	Internet	http://www.dracotools.com		E-Mail 	draenert@dracotools.com
Werk II:	Produktion	D-73779 Deizisau	Seewiesenweg 1		
	Dachfalzprogramm				